



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/096/2023

Einreichung: 19.06.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.07.2023	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis,, (Förderung über 1.000 €)

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000,00 € übersteigen, entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Begründung:

Vom Freistaat Thüringen werden im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ Mittel für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit bereitgestellt. Die Anträge der Richtlinien A-J sind in den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis geregelt. Der Unstrut-Hainich-Kreis gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 11, 74, 79 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Mittel sind im Jugendförderplan 2023 – 2027 festgeschrieben, wurden in den letzten Jahren bedarfsgerecht angepasst und sind dem Grunde nach förderfähig.

Der Anlage 1 sind die Zuwendungen, sofern sie 1.000,00 € übersteigen, zu entnehmen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

wird als Tischvorlage nachgereicht

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: